

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 84.

Dienstag, den 19. Oktober

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantfachen.) In nachbenannten Gantfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 30. September 1852.

K. Oberamtsgericht. Wellnagel.

Liquidirt wird in der Gant- auf dem Rathhaus-
sache des zu am

Joh. Georg Weigle, Bauer
von Bittensfeld, (entwihen)

Bittensfeld.

Mittwoch den 10. Nov. d. J.
Morgens 9 Uhr.

Johann Georg Frey, Bauer
von Schwaifheim.

Schwaifheim.

Donnerstag den 11. Nov.
Morgens 9 Uhr.

Joseph Schwarz, Weber von
Korb.

Korb.

Donnerstag den 11. Nov. d. J.
Nachmittags 2 Uhr.

Johann Friedr. Rühle, Wein-
gärtner von Endersbach.

Endersbach.

Samstag den 13. Nov. d. J.
Morgens 9 Uhr.

Nettersburg.

Schafweideverleihung.)

Die hiesige Winterschafweide wird am Simon und Juda-Feiertag (28. d. M.) verpachtet werden. Liebhaber hiezu wollen sich gebachten Tags Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Den 15. Oktbr. 1852.

Gemeinderath,
Vorstand Hahn.

Winnenden.

Auf hiesiger Fruchtschranne blieb vor mehreren Wochen 1 Sack mit Dinkel stehen. Der rechtmäßige Eigenthümer hat seine Ansprüche binnen 15 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls anderweit verfügt wird.

Den 12. October 1852.

Stadtschultheißenamt.
Jent.

Süßen hessen Bratbirnmoss a 4 fr.
p. Schoppen bei
Stüber zum Pflug.

Waiblingen. Regelmäßige Postschifflinie zwischen London und Newyork

Die General-Agentur dieser regelmäßigen Postschifflinie fördert durch ihre 16 großen schönen Dreimaßigen gekupferten schnellsegelnden Postschiffe am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London abgehend, Auswanderer zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen nach Newyork.

Ebenso wird die General-Agentur in den Monaten September, October Postschiffe nach New Orleans expediren und kann ich Aus-

wanderern hiezu zu dem Preis von 60 fl. incl. Kopfgehd und des gesetzlichen Theiles Seeostens übernehmen.

In Parthieen noch etwas billiger.

Zum Abschluß von Verträgen sowohl nach Newyork als New Orleans empfiehlt sich der bevollmächtigte Agent für Waiblingen und Umgegend.

Carl Pfander,
im Waldhorn.

Forstamt Reichenberg. (Jagd-Verpachtung)

Die Verpachtung sämmtlicher Staats-Jagdstrifte des Forsts auf weitere 3 Jahre und zwar vom 23. November 1852 bis dahin 1855 findet

Donnerstag den 4. künftigen Monats

Vormittags präcis 10 Uhr

auf die seitigem Amiszimmer Statt, wozu die Pachtliebhaber unter Verweisung auf die dießfallige Bekanntmachung des Forst Amis in No. 243 des Staats-Anzeigers vom laufenden Jahr hie-

mit eingeladen werden.

Reichenberg den 16. October 1852.

K. Forstamt.

v. Besserer.

Waiblingen. Einen noch guten dunkel grünen Noth und 1 paar gestreifte Hosen hat Jemand billig zu verkaufen. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Einige Wagen voll Dung hat zu verkaufen

Wilhelm Pfleiderer.

Waiblingen. Mall im Sack hat eine große Kammer und Plaz in der Stube an 2 bis 3 Personen zu vermieten.

Waiblingen. Zwei Kunstherd-Platten mit Häfen, auch Kraut und Tafelobst hat zu verkaufen, dagegen wird ein Ambos von 80 bis 90 Pfund zu kaufen gesucht. Aus Auftrag Schloßermeister Späth.

Waiblingen. Durch den Abzug des Ziegler Berner habe ich meine hintere Wohnung wieder zu vermieten.

G. Cursch.

Waiblingen.

Feuerwerk

in allen Sorten, auch zum Wiederverkauf, und Musketen Pulver billigt bei

E. Eisewein's Wittve.

Herbstkäse bei

E. Eisewein's Wittve.

Waiblingen.

Wohnung bis Martini zu vermieten. Eine Wohnstube und Schlafzimmer, Küche, Speisekammer und eine geschlossene Bühnenkammer, auch kann ein Theil des Kellers dazugeben werden.

Jacob Pfander, der untere.

Stuttgart. Auf den Grund des Art. 4 des Staatsschuldenstatuts vom 22. Februar 1837 ist der Staatsschuldenzahlungskasse nach getroffener Uebereinkunft mit dem ständischen Ausschuss ihr etatsmäßiger Fonds für das Etatsjahr 1852/53 mit 2,234,222 fl. 48 kr. in folgenden Staatseinkünften zum unmittelbaren Bezuge angewiesen worden:

a) direkte Staatsteuer von Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden und Gewerben	500,000 fl.
b) Wirtschaftsabgaben	405,000 fl.
c) Zollgefälle	800,000 fl.
d) Salinengefälle	300,000 fl.
e) Reinertrag vom Eisenbahn-Betrieb	229,222 fl. 48 kr.

Für etwa entstehende Ausfälle an den bestimmten Einnahmen hat die Staatshauptkasse einzutreten. Die für die Monate Juli, August und September d. J. der Schuldenzahlungskasse abschlägig zugewiesenen 700,000 fl. sind unter der vorstehend für das ganze Etatsjahr 1852/53 angewiesenen Summe bereits begriffen und daher von obigen Beträgen je die Beträge jener früheren Anweisung abzuziehen.

Ueber Aufbewahrung der Riesenmöhren.

Da gegenwärtig die Ernte der dieses Frühjahrs in größerer Ausdehnung angebauten Riesenmöhren beginnt, so dürfte es von Interesse seyn, über die Aufbewahrungsart derselben das Nöthige dem landwirthschaftlichen Publikum ins Gedächtniß zurückzurufen, besonders da in vielen Gegenden der Ertrag der selben bei einer sorgfältigen Kultur und Pflege sehr reichlich ausgefallen ist. Es ist bekannte Erfahrungssache, daß die Riesenmöhre bei einer mäßig kalten Temperatur sich besser überwintern läßt als bei einer warmen. Aus diesem Grunde eignen sich warme und dumpfige Kellerräume durchaus nicht zur Aufbewahrung derselben, indem sie daselbst sehr stark auswachsen und endlich in Fäulniß übergehen, wodurch ihr Werth als Gemüse für den Menschen und als Futterstoff für das Vieh sehr herabgesetzt wird. Um sie gegen diese nachtheiligen Einwirkungen zu schützen, wähle man, nachdem sie zuvor gut abgetrocknet sind, trockene Schuppen, Kammern, Scheuerrinnen oder Scheuernbarne, Vorkeller oder die Staffeln der Keller, wo sie sich unverfehrt überwintern lassen. Vor Eintritt der Kälte lasse man sie in bedeckten Räumen und im Freien unbedeckt. Sollte später eine strenge Kälte eintreten, so bedecke man sie mit Stroh, welches wieder entfernt wird, sobald eine wärmere Temperatur eintreten sollte. Ueberhaupt ist die beständige Einwirkung der atmosphärischen Luft eine Hauptbedingung, unter welcher sich die Riesenmöhren ohne Nachtheil überwintern lassen, was besonders auch bei der Aufbewahrung in Mieten im Freien zur Nichtschnur genommen werden muß. Zu diesem Behuf werden auf trockenen Grundstücken 1 Fuß tiefe und 3 Fuß breite Gräben angefertigt und die Möhren nach ihrer vollständigen Abtrocknung hier senkrecht eingesetzt, so daß das Herz oder die Krone nach oben sieht. Darauf werden die übrigen hier bis zu einer Höhe von 3 Fuß aufgebeugt. Damit sie sich durch das Sonnenlicht nicht grün färben, so kann man sie mit einer dünnen Strohecke versehen. Bei zunehmender Kälte kann man sie dann stärker bedecken. Mäuse und Ratten werden den Riesenmöhren stark nachstellen, worauf vorläufig aufmerksam gemacht wird. Endlich diene unsern Hausfrauen zur Nachachtung, daß der Werth und Beifall der Riesen-

möhren als Gemüse für den Menschen sehr erhöht wird, wenn denselben einige Kartoffeln beim Kochen beigelegt werden.

(Schw.M.)

M i s z e l l e n.

Die schwarzen Apostel.

Maria Radna ist ein berühmter Wallfahrtsort in Ungarn, wo im Kloster Brüder Kapuziner sich pflegen, dabei aber doch zuweilen noch mit Aerger an Kaiser Joseph II. denken. Dieser besuchte das auf einem Berge gelegene Kloster und pries die herrliche Aussicht, worüber die Mönche freundlich schmunzelten. Sie machten aber bald darnach sehr trübselige Gesichter. Der Kaiser besah die Kirche und, sich dort umschauend, fragte er: „Was sind das für schwarze Bildsäulen?“ Der Prior antwortete: „Die zwölf Apostel!“ wonach der Kaiser entgegnete: „Wohl senden wir sie aus, den Vätern das Evangelium zu predigen!“ Die Mönche, Joseph's Stimmung über Klöster und ihren nutzlosen Reichthum kennend, hatten die silbernen Standbilder der Apostel schwarz angestrichen, was dem scharfen Blick des Kaisers nicht entgangen war, der nun die Täuschung schwer bestrafte, dafür aber noch heut zwölffach schwarz in der Kloster-Chronik angeschrieben steht.

Ein Invalide bat einst den Kaiser Franz I. von Oesterreich um Hilfe; er habe, sagte er in einem Schreiben, ein ganzes Häuflein Kinder und nur eine kleine Pension. Der Kaiser nimmt die Bittschrift und schreibt auf die Rückseite: dem Bittsteller 5000 fl. zu bezahlen. Der Kassier, der auszahlen soll, stutzt, denn sonst gibt der Kaiser bei solchen Fällen nie mehr als 500 fl.; er fragt den Cabinetsdirector, dieser fragt den Kaiser, und der Kaiser sieht die Schrift an und sagt dann lächelnd: „Da ist mir ein Null zu viel ausgekommen; weil's aber schon einmal geschrieben so soll's auch geschrieben bleiben.“ Bezahlen Sie dem Manne gleich 500 fl., und die „übrigen 4500 fl. legen Sie fruchtbringend für seine Kinder an.“

Ein Doctor, sagte zu seinem Onkel, einem 63jährigen Kinde, das immer Semmel essen wollte, es solle Brod essen, davon bekäme man hübsche rothe Wangen. Darauf antwortete das Kind: „Großvater, ihr habt gewiß viel Brod gegessen, denn ihr habt eine so hübsche rothe Nase.“

Winnenden.
 Naturalien-Preise vom 14. Octbr. 1852.

Unter den Eskeressen und ihrer Nachbarstämmen besteht eine eigenthümliche Sitte, welche in vielen Fällen dem Weibe das Recht gibt, als Beschützerin eines Mannes aufzutreten. Der fliehende Feind z. B. dem es gelingt, sich in die Wohnung einer Frau zu retten und ihren Busen oder nur ihre Hand zu berühren, ist so lange er unter ihrem Dache weilt, vor jeder Rache seines Verfolgers sicher. Kein Streit, kein Kampf, keine Strafvollziehung, am wenigsten die sonst überall erlaubte Blutrache darf in Gegenwart einer Frau stattfinden, sondern muß bis zu einer andern Gelegenheit verschoben werden. Wenn die Frauen mit fliegenden Haaren und entschleiertem Antlitz sich zwischen die Kämpfenden werfen, so hört sofort alles Blutergießen auf, doch kommen dergleichen Fälle nur bei Zwisten unter den eigenen Stammgenossen vor. Zum Kampfe gegen einen ansässigen Feind, besonders gegen die Russen, feuern die Frauen selbst an. — Das häusliche Leben wird nach auffallend strengen Gesetzen geregelt. Die gewöhnlichsten Zärtlichkeiten der Eheleute, ein Kuß, ein Händedruck und dergleichen finden in Gegenwart Anderer, auch der nächsten Verwandten, nicht statt.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrst.
Kernen, p. Scheffel.	fl. fr. 12 30	fl. fr. 12 18	fl. fr. — —
Dinkel, "	7 12	6 19	3 6
Haber, "	5 48	4 33	4 —
Roggen, "	13 20	12 16	11 44
Gerste, "	8 32	8 —	— —
Gerste, "	— —	— —	— —
Weizen, "	13 52	— —	— —
Einforn p. Simri.	— —	— —	— —
Gemischtes.	— —	— —	— —
Erbsen, "	— —	— —	— —
Linsen, "	— —	— —	— —
Wicken, "	— —	— —	— —
Welschkorn, "	— —	— —	— —
Akerbohnen, "	— —	— —	— —

Waiblingen.
 Naturalien-Preise den 16. Octbr. 1852.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrst.
Kernen, p. Scheffel.	fl. fr. — —	fl. fr. — —	fl. — —
Dinkel, "	7 —	6 30	5 —
Haber, "	5 —	4 48	4 30
Haber, "	— —	— —	— —
Weizen p. Simri.	— —	— —	— —
Gerste, "	1 4	— —	— —
Wintergerste.	— —	— —	— —
Akerbohnen	1 12	1 8	1 6
Welschkorn	1 —	— 56	— 48
Roggen	1 20	— —	— —
Erbsen,	— —	— —	— —

Brod und Fleisch-Tare.

8 Pfund weißes Kernen-Brod	26 fr.
8 Schwarzes Brod	— —
Der Kreuzer-Beck muß wägen	6 1/2 Loth.
1 Pfund Rindfleisch	7 fr.
1 — Kalbfleisch	8 fr.
1 — Schweinefleisch	12 fr.
1 — — — — — abgezogen	11 fr.

Waiblingen.

Es haben sich mehrere Bürger dahier vereinigt bloß bei solchen Herren Bäckermeistern ihr Brod zu nehmen, welche auf einen Sauertag backen indem sie es wie unsere Voreltern für nahrhafter und zweckdienlicher halten; diejenigen welche dieses zweckmäßige Instint wieder eingeführt haben, werden gebeten, ihre Namen zu veröffentlichen, um Gebrauch von obigem gesunden Brod machen zu können.

Mehrere Bürger.

Waiblingen. Einige Wagen Dung auf Grasboden brauchbar, ist zu verkaufen, bei wem, sagt die Redaktion.